

Druckfehler

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **55 (1984)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Paket II in die Vernehmlassung geschickt

Zweite Runde der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen: Am 20. November wurde das den Kantonen in die Vernehmlassung gegebene Massnahmenpaket II der Öffentlichkeit von Prof. J. Voyame, dem Chef des Bundesamtes für Justiz, vorgestellt. Der VSA hat an das Bundesamt das Begehren gerichtet, in das Vernehmlassungsverfahren ebenfalls einbezogen zu werden. Über den Inhalt des Pakets, aus dem man im Bundeshaus eine Zeitlang fast ein Geheimpapier gemacht hat, berichtete die Presse am 21. November wie folgt:

Das Paket enthält Reformvorschläge zu 16 Bereichen in den Schwerpunkten Unterricht, Kultur, soziale Sicherheit, Wirtschaft und Umwelt und wird etwa 20 Gesetzes- und zwei bis drei Verfassungsänderungen bringen. Der Bund soll dadurch um 70 Millionen entlastet werden. Vorgesehen ist dabei ein Finanzausgleich zugunsten der schwächeren Kantone. Ziel der Aufgabenteilung ist es aber vor allem, die Leistungsfähigkeit des Bundesstaates und die Wirtschaftlichkeit der staatlichen Aufgabenerfüllung zu verbessern sowie die föderalistische Ordnung zu stärken.

Wie beim ersten Massnahmenbündel geht es nun auch im zweiten Schritt im wesentlichen darum, sogenannte Bagatellsubventionen auszumerzen und entweder dem Bund oder den Kantonen die volle Verantwortung für eine bestimmte Aufgabe zu überbinden. Gestrichen werden sollen beispielsweise die Bundessubventionen für die Schulen für soziale Arbeit (4 Millionen Franken), für den lokalen und regionalen Denkmal- und Naturschutz (15 Millionen), für die Altershilfe (10 Millionen), für gewisse Bereiche der Landwirtschaft (18 Millionen), der Forstwirtschaft (6 Millionen), des Flussbaus (9 Millionen), des Gewässerschutzes (45 Millionen) und der Fischerei (1 Million) sowie für den Unterhalt der persönlichen Ausrüstung und Bekleidung im Militär und die Kosten der Aushebung (17 Millionen).

Grösste Umlagerung bei der IV

Die grössten Umlagerungen finden diesmal in der Invalidenversicherung statt. Gestrichen werden sollen die Bundessubventionen an den Bau und Betrieb von Sonderschulen sowie berufliche und medizinische Eingliederungsstätten und Wohnheimen (203,5

Interessenten können die Vorschläge des Massnahmenpakets II bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, bestellen und beziehen.

Millionen), an die Ausbildung von Fachpersonal (11,5 Millionen) sowie für Weiterbildungskurse, Berufsberatung und Stellenvermittlung (0,62 Millionen). Im Gegenzug will der Bund die individuellen Leistungen an Invalide in Sonderschulen und beruflichen und medizinischen Eingliederungsstätten im Ausmass von 90 Millionen Franken erhöhen. Schliesslich sollen die kantonalen

Beitragssätze an die IV von 12,5 auf 7 Prozent gesenkt werden, was den Kantonen Entlastungen in der Grössenordnung von 135 Millionen bringt.

Der Bundesrat will abwarten

Bevor der Bundesrat selber seine Entscheidung trifft, will er erst einmal das Ergebnis der «Umfrage» abwarten. Man kann davon ausgehen, dass das letzte Wort in dieser vielschichtigen und problematischen Angelegenheit noch ziemlich lange nicht gesprochen wird, weil die Kantone diesmal wohl nicht mehr schlafen, und man darf auch erwarten, dass die betroffenen IV-Heime in den grossen Organisationen – unter anderem zum Beispiel *Pro Infirmis* – einflussreiche Fürsprecher finden werden. Im Sinne eines ersten Kommentars sei die Meinung einer Kennerin der Materie zitiert, welche im Bundeshaus die Geschichte dieser «Entflechtung» von Anfang an mitverfolgt hat:

Ideologie des Föderalismus . . .

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat die Vorschläge zum sogenannten zweiten Paket der Neuverteilung in die Vernehmlassung geschickt. Dieses zweite Paket bringt auf nicht weniger als sechzehn Gebieten Vorschläge, die zum Teil neu sind, im ganzen genommen sich aber folgerichtig aus der ganzen Philosophie der Aufgaben-Neuverteilung ergeben: Stärkung der föderalistischen Struktur unseres Bundesstaates, Erweiterung des Handlungsspielraumes der Kantone, Entflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Kantonen.

Es geht, wie immer und immer wieder betont wird, gar nicht in erster Linie um das Finanzielle. Ein paar Millionchen für die Sanierung der Bundesfinanzen fallen als Nebenprodukt schon ab, aber gemessen am 22-Milliarden-Ausgabenbudget ist das unwesentlich.

. . . Nur auf dem Papier

Es geht um eine Stärkung des Föderalismus, indem die Kantone wieder freier handeln können . . . können sollten. Denn auf dem Papier ist das alles schön und gut, aber in der Praxis hapert es. Es gibt weite Gebiete, in denen die Finanzen der Kantone nicht ausreichen, um den vom Bund vorgegebenen Standard einzuhalten. Wenn dieser Standard zum Beispiel im Bildungswesen

Veranstaltungen

Korczak – Buber – Moor

Heilpädagogische Aspekte in der Verwahrlösterziehung, in Zusammenarbeit mit der Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer, Kursleitung: Prof. Shimon Sachs; Teilnehmer: unbegrenzt. Zeit: 4 Abende von 17.00 bis 19.30 Uhr. Montag, 4. Februar; Dienstag, 5. Februar; Mittwoch, 6. Februar; Donnerstag, 7. Februar 1985. Ort: Heilpädagogisches Seminar, Zürich. Anmeldeschluss: Ende Dezember 1984.

Modelle israelischer Heilpädagogik

Kursleitung: Prof. Shimon Sachs; Teilnehmer: unbegrenzt; Zeit: Freitag, 8. Februar 1985, 14.00–17.00 Uhr; Ort: Heilpädagogisches Seminar, Zürich; Anmeldeschluss: Ende Dezember 1984.

Anmeldung an:

Heilpädagogisches Seminar, Kantonschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon (01) 251 24 70 / 47 11 68

oder bei den Stipendien, den Heimen, der Altersfürsorge aufrechterhalten bleiben soll, müssen die Kantone eben doch wieder die Hand in Bern ausstrecken. Sonst droht auf verschiedenen Gebieten eine spürbare Verarmung.

Es ist begrüssenswert, wenn die Kantone ihre Eigenarten behalten können, aber wenn die Lebens-, Arbeits- und Berufsbedingungen der Menschen in diesen Kantonen auseinanderklaffen, kann die Betonung der Eigenart fragwürdig werden.

In welchem Ausmass die eidgenössischen und kantonalen Administrationen durch diese Operation der Vereinfachung entlastet werden, lässt sich im Augenblick nicht sagen. Die Startphase wird jedenfalls schwieriger sein. Recht unsicher erscheint auch, ob das angestrebte Ziel, unser Staatswesen überschaubarer und für den Bürger transparenter zu machen, erreicht werden kann.

Beatrice Steinmann

Druckfehler

Im Bericht über die Verhandlungen des Zentralvorstandes VSA, der im November-Heft des Fachblatts (S. 579) erschienen ist, gibt ein Druckfehler Anlass zu Missverständnissen. Im Zusammenhang mit den auf Ablauf der Amtsperiode 1981/1985 gemeldeten Demissionen sollen die Ständigen Kommissionen dem ZV neue Wahlvorschläge nicht «bis Anfang 1985», sondern bis Anfang Juni 1985 einreichen. Wir bitten höflich um Entschuldigung.